

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2023 – ST017

1. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des PCGK

Gemäß der Gebarungsrichtlinienverordnung (GRVO) hat eine gemeinnützige Bauvereinigung einen Public Corporate Governance Bericht gemäß den Vorgaben des PCGK zu erstellen.

Die Geschäftsleitung der Leykam Gemeinnützige Wohn- Bau- und Siedlungsges. m.b.H erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2023 entsprochen wurde, sofern nicht untenstehend anderes berichtet wird. Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschlussbericht der Generalversammlung vorgelegt und danach gem. Punkt 15.1 auf der Internetseite der Leykam Siedlung veröffentlicht.

Eine Verankerung des Kodex (Pkt. 6.1.) im Gesellschaftsvertrag wird durch Beschluss der Generalversammlung in der nächsten Sitzung erfolgen.

2. Wirtschaftlicher Eigentümer gem. WiEReg

Die wirtschaftlichen Eigentümer der Leykam Gemeinn. Wohn, Bau- u. Siedlungsgesellschaft m.b.H gemäß Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz sind gemäß Definition jene Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine juristische Person steht (indirektes wirtschaftliches Eigentum durch den Verein unternehmensverbundener Mitarbeiter, Aktionäre und sonstiger Nahestehender der Papier- u. Zellstofffabrik Gratkorn 33,5 %, der Marktgemeinde Gratkorn 33,33 %, der Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG 16,50 % und Egger Joachim 16,67 %).

3. Treuhandschaften liegen keine vor.

4. Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer Egger Joachim, geboren 02.02.1966. Aufgrund der Einzelgeschäftsführung gibt es keine Kompetenzverteilung. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch Organisationsmaßnahmen sichergestellt (Punkt 9). Die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 01.06.2022 beschlossen (Punkt 9.2.2). Der auf unbestimmte Zeit bestellte Geschäftsführer ist in keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

Gemäß § 30j GmbH-Gesetz obliegt die Überwachung der Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens dem Aufsichtsrat. Am 01.06.2022 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt.

Der Aufsichtsrat der Leykam Gemeinn. Wohn-, Bau- u. Siedlungsges. m.b.H besteht aus Mitgliedern, welche aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und langjährigen Erfahrungen für die Kontrolle einer gemeinnützigen Bauvereinigung geeignet erscheinen.

Die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte (Punkt 7.6.2) ist in § 8 des Gesellschaftsvertrages und in § 8a der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung geregelt.

Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans wurde abgeschlossen (Punkt 8.3.3.1)

Die Offenlegung der Vergütung in der Geschäftsleitung laut Punkt 12.2 wurde von der Geschäftsführung abgelehnt und erfolgt somit nicht. Die Möglichkeit der Ablehnung bei bestehenden Verträgen wurde vom Kodex explizit eingeräumt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate erfolgt ohne Vergütung der Tätigkeit durch das Unternehmen (Punkt 11.5).

DVR 0447374

Registriert beim Landes- als Handelsgericht Graz unter
FN 55648k; Gesellschaftssitz: Gratkorn

Der gültige unbefristete Dienstvertrag der Geschäftsführung enthält ein Wettbewerbsverbot nach Punkt 9.5.1 und die Verpflichtung zur Offenlegung von Interessenskonflikten laut Punkt 9.5.4.

Die Geschäftsführung betreibt kein eigenes Unternehmen oder verstößt sonst gegen das Wettbewerbsverbot (Punkt 9.5.1).

Es bestehen keine Interessenskonflikte der Geschäftsführung mit sonstigen Tätigkeiten (Punkt 9.5.4).

Es gibt keine Geschäftsbeziehungen zwischen der Geschäftsführung und dem Unternehmen und keine Dienstleistungs- und Werkverträge von mit der Aufsicht über die Gesellschaft betrauten Personen mit dem Unternehmen (Punkt 9.5.5).

Weder der Geschäftsführung noch Mitarbeitern werden von der Gesellschaft Kredite gewährt (Punkt 8.4).

Die Berichterstattung über das Finanz- und Risikocontrolling erfolgt quartalsmäßig an den Aufsichtsrat (Punkt 7.7)

Die externe Überprüfung des Berichtes erfolgt durch die vom Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen – Revisionsverband entsandten Abschlussprüfer (Punkt 14).

5. Berücksichtigung von Genderaspekten

Genderaspekten kann bei Einzelgeschäftsführung nicht zusätzlich entsprochen werden.

Die Bestellung der Organe erfolgt funktionsbedingt, daher hat die Bauvereinigung darauf keinen Einfluss .

Für das Geschäftsjahr 2023 sind folgende Quoten vorhanden:

Geschäftsführung: 0 %

Aufsichtsrat: 0 %

Mitarbeiter: 33,33 %



GF Egger Joachim

18.04.2024